

Richtlinien für die Vergabe des Prüfsiegels „Sicheres Fahrrad“

Die Vergabe des Prüfsiegels an Fahrräder ist nur zulässig, wenn folgende Punkte mit ja beantwortet sind.

Technische Überprüfung:

- Das Service wurde von einem/einer gewerblich befugten Fahrradmechaniker/in bzw. einem/einer Sportmonteur/in für Fahrräder durchgeführt.
- Bremswirkung der vorderen und hinteren Bremse ist voll gegeben. (Eine mittlere Bremsverzögerung auf trockener Fahrbahn von 4 m/sec^2 bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 20 km/h wird erreicht.)
- Lichtenanlage ist funktionstüchtig und besteht aus einem Scheinwerfer nach vorne, mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht mit einer Lichtstärke von mindestens 100 cd und einem roten Rücklicht mit einer Lichtstärke von mindestens 1 cd. Mehrspurige Fahrräder benötigen zwei Rücklichter und Rückstrahler in gleicher Höhe, sodass sie die seitliche Begrenzung des Fahrrades erkennen lassen. Beim Fehlen einer Lichtenanlage wurde der Kunde informiert, dass das Fahrrad nicht für Fahrten bei Dunkelheit oder schlechter Sicht tauglich ist.
- Reflektoren vollständig, bestehend aus je einem Rückstrahler mit mind. 20cm^2 nach vorne in Weiß und nach hinten in Rot, Pedalrückstrahlern und vier seitlichen weißen oder gelben Reflektoren oder Reifen mit ringförmig rückstrahlenden Seitenwänden.
- Kette vor dem Herauspringen geschützt (Kettenspannung, Kettenblätter und Schaltung überprüft und in Ordnung)
- Kette und Schaltung geschmiert
- Glocke funktionstüchtig
- Tretlager und Lenkungslager ohne Spiel
- Schrauben und Muttern wurden auf festen Sitz überprüft
- Lose bzw. streifende Teile wurden fixiert
- Abgefahrene Reifen wurden ersetzt
- Rahmen und Gabel weisen keine offensichtlichen Stabilitätsmängel auf
- Ein etwaiger Kindersitz ist fest mit dem Fahrrad verbunden und umschließt das Kind möglichst weiträumig, d.h. die Höhe der Lehne reicht bis in Scheitelhöhe des Kindes und besitzt seitliche Vorziehungen in Kopfhöhe. Einrichtungen zum Schutz des Kindes, wie Fußraster, stabile Speichenabdeckung, Sicherheitsgurt, Sattelfederabdeckungen (Klemmschutz für die Kinderfinger) sind vorhanden. Der Kindersitz beeinträchtigt nicht die Sicht oder die Bewegungsfreiheit des Fahrers. Es ist kein Kindersitz vor dem Fahrer montiert.

Beratung durch den Verkäufer:

Der Kunde/ die Kundin wurde über die Vorteile folgender Sicherheitsprodukte informiert:

- Ein Rücklicht mit Standlichtfunktion erhöht die Sichtbarkeit des stehenden Fahrrads vor Kreuzungen.
- Helme helfen Kopfverletzungen zu verhindern, auch für die, in Kindersitzen oder in Anhängern mitgeführten Kinder.
- Bügelschlösser sind ein wirksamer Diebstahlschutz.
- Brillen schützen bei Fahrtwind und vor Insekten.

Ausgenommen von der Vergabe des Prüfsiegels sind Fahrräder, die aufgrund Ihrer Bauart nicht für die Verwendung auf öffentlichen Wegen gedacht sind, wie zum Beispiel Kinderräder.

Das Prüfsiegel informiert den Kunden über eine ordnungsgemäße Prüfung der technischen Sicherheit und erinnert daran, dass eine technische Überprüfung jedes Jahr vorzunehmen ist.

Der VSSÖ und das Kuratorium für Verkehrssicherheit übernehmen keine, wie immer geartete Haftung. Die Haftung für das sorgfältige Service trägt das durchführende Unternehmen.